

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie
Herr Tobias Artner
BUERO-VIIB1@bmwi.bund.de

Verbändeanhörung – Keramikerhandwerk zu Referentenentwurf:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir betrachten den Referentenentwurf mit seiner Zielsetzung und Notwendigkeit als einen wichtigen Teilschritt zur qualitativen Stabilisierung des Handwerks. Allerdings halten wir eine fachliche Qualifizierung zur Ausübung des Handwerks auch im Hinblick auf die im Referentenentwurf formulierte Zielsetzung / Notwendigkeit als Voraussetzung wichtig

Wir sind davon überzeugt, dass der Meisterbrief im deutschen Handwerk und im Speziellen im Keramikerhandwerk die beste Garantie für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung liefert.

Hierzu noch einmal einige Fakten:

- Rückgang der Ausbildungszahlen von 1997 bis 2017 von 393 auf 72 – somit ein Rückgang um 82% - wesentlicher Einbruch 2006 nach Wegfall der Meisterpflicht (Quelle: BIBB-Datenblatt Keramiker/-In) - ***Notwendigkeit der Sicherung der Ausbildungsleistung!***
- Einhaltung der Bestimmungen / EG-Richtlinien der Lebensmittelbedarfsgegenständeverordnung, Nachweis der Lebensmittelechtheit durch Prüfung der Keramikoberflächen mit Zertifikat durch ein akkreditiertes Prüflabor – siehe hierzu auch Bundesamt für Risikobewertung BfR „Blei- und Cadmiumabgabe aus Keramik“ – ***Einhaltung hoher Qualitätsanforderungen beim Verbraucherschutz - Gefahrengeneigntheit***
- Schutz beim Umgang mit gesundheitsschädlichen Stoffen, wie Schwermetallen, Stäuben usw. bei der Herstellung – ***Gefahrengeneigntheit***
- Herstellung qualitativ hochwertiger Keramikerzeugnisse mit guten Gebrauchseigenschaften – Dichte, mechanische Festigkeit- Temperaturwechselbeständigkeit, für Spülmaschinen geeignet, mikrowellenfest, usw. – ***Verbraucherschutz / Vertrauensgüter – gestärktes Vertrauen des Verbrauchers in das deutsche Keramikerhandwerks***
- Töpfertradition Westerwälder Steinzeug ist seit 2016 im Bundesweiten Verzeichnis immaterielles Kulturerbe vertreten!
– ein weiterer Antrag für das Töpferhandwerk in Mitteldeutschland / Land Brandenburg (gegebenenfalls auch darüber hinaus) wurde durch die DHKT Planungsgruppe Kultur empfohlen – der Antrag ist in Erarbeitung – Aufgabengebiete des Handwerks sind u.a. Erhaltung und Weiterentwicklung historischer Handwerkstechniken und Verfahren, Restaurierung historischer

**Wand- und Fußbodenbeläge, Kachelöfen, Plastiken, Herstellung von Repliken
historischer Gefäße - *Weitergabe von traditionellen Techniken und
Fachwissen – immaterielles Kulturerbe***

**Schlussendlich fordern wir die Wiedereinführung der Meisterpflicht im Töpfer-/
Keramikerhandwerk!**

Gez.:

Peter Ludwig

Töpferei Ludwig seit 1746

Mitglied der Landesinnung des Töpfer- u. Keramikerhandwerks Berlin Brandenburg

Christian Wolff

Mitglied der Thüringer Töpferinnung